

Liebe volljährige Schülerinnen, liebe volljährige Schüler,

mit Eintritt der Volljährigkeit (18. Geburtstag) erlischt das Erziehungsrecht eurer Eltern. Dies bedeutet, dass die Eltern volljähriger Schüler/innen nur dann vertretungsbefugt bzw. informationsberechtigt sind, wenn sie vom eigenberechtigten Schüler/von der eigenberechtigten Schülerin hiezu ermächtigt wurden, ihr also den Eltern die Berechtigung erteilt.

Bitte die geplante Vorgehensweise mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprechen und den unten angefügten Abschnitt ausgefüllt dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin retournieren.

Dir. Elisabeth Halmer

Name: _____ Klasse: _____

Ich bin
☐ damit einverstanden, +)
☐ damit NICHT einverstanden, +)
dass meine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name: _____

auch nach Erreichen meiner Volljährigkeit auskunfts- und vertretungsbefugt sind.

_____ Datum und Unterschrift

+) Zutreffendes bitte ankreuzen